Gemeinde Twist

Niederschrift
(SEOFA/13/2026)

über die **Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen**
am 17.02.2026 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Unfallatlas Deutschland

5.2 Umplanung Mastsirenen statt Dachsirenen

5.3 Verkehrsbehördliche Anordnungen

5.4 Vorübergehende Unterstützung des Twist-Mobils

5.5 Ferienbetreuung für Grundschulkinder

5.6 Einladung zum Bürgerempfang

5.7 Kreisjugendfeuerwehrzeltlager 2026

5.8 Jubiläum der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf

6 Einwohnerfragestunde

7 Richtlinie über Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen für Jubiläen und im Einzelfall
Vorlage: 0501/2026

8 Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten
Vorlage: 0503/2026

9 Anfragen und Anregungen

9.1 Gebühren für Feuerwehreinsätze

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Aehlen, Reinhard

Ausschussmitglieder:

Ähnlen, Stefan		i.V.f. Klaas, Kevin
Brand-Emme, Renate		
Gebben, Helmut		
Kötting, Bernd		
Weidner, Christa		

Beratende Mitglieder:

Drees, Maik	Gemeindebrandmeister
Egbers, Matthias	Stellv. Gemeindebrandmeister

Von der Verwaltung:

Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter
Lübbers, Petra	Bürgerrmeisterin
Schlagenhauf, Anja	Protokollführerin

Öffentlichkeit:

Gaidosch, Rudi	Ratsmitglied	ab TOP 7
Hake, Dirk	Ratsmitglied	
Lemper, Johanna	Ratsmitglied	
Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 10

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Anbergen, Daniel
Klaas, Kevin

Beratende Mitglieder:

Gebben, Markus	Ortsbrandmeister Schöninghsdorf
Hohensee, Dirk	Ortsbrandmeister Twist

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Ausschussvorsitzender Aehlen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 09.02.2026 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von dem Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
Die Niederschrift vom 02.09.2025 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Mitgliedern vor. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Unfallatlas Deutschland

Bürgermeisterin Lübbers leitet den Berichtspunkt ein und übergibt für weitere Erläuterungen zum Internetportal an Fachbereichsleiter Liedtke.

Im Rahmen einer Gremiensitzung wurde auf die Veröffentlichung von Unfallstatistiken im Unfallatlas Deutschland der statistischen Ämter des Bundes und der Länder hingewiesen.

Beigeordneter Holger Fischer regte an, die Unfallstatistik im Rahmen einer Fachausschusssitzung vorzustellen.

Die Daten können über den Link https://unfallatlas.statistikportal.de/ aufgerufen werden.

Die Funktionsweise und Datenlage werden in der Sitzung vorgestellt.



Im Unfallatlas wird zur Datenlage darauf hingewiesen, dass unter Umständen nicht alle Verkehrsunfälle berücksichtigt wurden.

Für konkrete Planungen lässt sich die Verwaltung jeweils die lokale Unfallstatistik der Polizeiinspektion Emsland-Grafschaft-Bentheim geben, da hier ein vollständiges Unfalllagebild dargestellt wird. Diese Daten waren auch Grundlage für die Darstellung des Unfallgeschehens für z.B. das Verkehrskonzept im Sanierungsgebiet Twist-Siedlung.



5.2. Umplanung Mastsirenen statt Dachsirenen

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In einer Gremiensitzung wurde von der Beigeordneten Johanna Lemper angefragt, wie es zu der Umplanung von Mastsirenen in Dachsirenen an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet gekommen sei und welche Mehrkosten entstanden sind.

Hierzu wird berichtet, dass die Ausschreibung für die Anschaffung der Warnsirenen zentral durch den Landkreis Emsland durchgeführt wurde. Nach Auftragserteilung wurde mit der ausführenden Firma eine konkrete Standortbegehung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vor-Ort-Termine hat Firma Safus auf Erfahrungen mit Dachanlagen auf fremden Gebäuden hingewiesen. Konkret ging es um die geplanten Dachsirenen auf den Schützenhäusern Twist-Siedlung, Rühlermoor und 1. Kompanie.

Folgende Problemlagen könnten aus Sicht des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen werden:

- Wartungsprobleme und Zugänglichkeiten
  Um in einem Katastrophenfall handeln zu können ist es erforderlich jederzeit und kurzfristig Zugang zur Sirenenanlage zu haben. Diese Möglichkeiten sind bei Dachsirenen auf fremden Gebäuden leider etwas eingeschränkt, da immer erst Schlüssel organisiert werden müssen. Gleiches gilt natürlich auch im Falle von Wartungsarbeiten an den Anlagen
- Rechtliche Konflikte und Duldungsstreitigkeiten
  Eigentümer könnten gegen die Montage klagen
- Haftungsfragen
  Bei Schäden am Dach durch die Montage oder den Betrieb der Sirene z.B. durch Vibrationen kann die Kommune haftbar gemacht werden

Die Bedenken konnten im Rahmen der Baubesprechungen von der Gemeinde nicht entkräftet werden.

Um diesen Problemen direkt aus dem Weg zu gehen, wurde nach Prüfung der Kosten entschieden, die Dachsirenen auf den Schützenhäusern durch Mastsirenen zu ersetzen. Entsprechende Haushaltsmittel standen zur Verfügung.

Im Haushalt wurde für eine Sirenenanlage 26.600 € veranschlagt.

Die konkreten Kosten für die zu errichtenden Mastsirenen betrugen laut Ausschreibungsergebnis für eine:

Mastsirene Am Kreishof (vorher Schützenhaus Twist-Siedlung)	=	22.691,67 €
Mastsirene Alfred-Delp-Str. (vorher Schützenhaus 1. Kompanie)	=	25.586,53 €
Mastsirene Rühlermoor (vorher Schützenhaus Rühlermoor)	=	24.064,49 €

Gemeindeeigene Gebäude stehen im erforderlichen Radius nicht zur Verfügung.

Nach Abwägung der vorgenannten Nachteile einer Sirenenanlage auf fremden Gebäuden und der Tatsache, dass im geschätzten Kostenrahmen ausreichend Haushaltsmittel für die Umplanung der Mastsirenen vorhanden waren, wurden die Aufträge entsprechend angepasst.

5.3. Verkehrsbehördliche Anordnungen

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

a) L46 / Einmündung Bathorner Straße und Ortsdurchfahrt Neuringe (Baugebiet Neuringe-Ost

Im September 2025 hat die Verwaltung erneut bei der Straßenverkehrsbehörde um Überprüfung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich L46/Bathorner Straße gebeten. Konkret wurde die Anordnung von 70 km/h ab An der Aabrücke 4 bis zum Ponyhof, Neuringe 19, beantragt. Im gleichen Zug wurde die Anordnung von 50 km/h für den Streckenabschnitt ab der Einmündung Heinrich-Mügge-Weg (Baugebiet Neuringe-Ost) bis zur vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf Höhe Neuringe 75 beantragt.

Mit schriftlichem Bescheid vom 08.12.2025 hat der Landkreis Emsland nach Beteiligung der Polizei und des Straßenbaulastträgers der Landesstraße beide Anträge abgelehnt.

Nach der Begründung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Aus Sicherheitsgründen sollen Geschwindigkeitsanordnungen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Das Lagebild auf den genannten Streckenabschnitten ist unauffällig und es gab keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle. Ebenso gebe es keine Hinweise darauf, dass Fußgänger oder Radfahrer im Längs- oder Querverkehr in besonderer Weise gefährdet sind.

Im Ergebnis wurde für den Kurven- und Einmündungsbereich L46/Bathorner Straße festgestellt, dass aufgrund der Unfallentwicklung, der Verkehrsstärke, des Verkehrsverhaltens und des Umfeldes eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs auf der L46 nicht in Betracht kommt. Entlang des Streckenabschnitts der Kurve sind Richtungstafeln (VZ 625) aufgestellt. Hierdurch werden Verkehrsteilnehmer aufgefordert, ihr Fahrverhalten den Straßenbedingungen anzupassen.

Die Ablehnung der 50 km/h in der weiteren Ortsdurchfahrt Neuringe wird damit begründet, dass es sich um eine gut ausgebaute, übersichtliche, nahezu kurvenfreie Vorfahrtstraße handelt, mit einer nördlich verlaufenden Nebenanlage, die als gemeinsamer Geh- und Radweg für beide Fahrtrichtungen ausgewiesen ist. Das Unfalllagebild der Polizei weist keine Unfallhäufung auf. Allein geschwindigkeitsbedingte Unfälle sind in dem beantragten Streckenabschnitt nicht aufgetreten. Mit dem Verkehrszeichen „Gefahrstelle-Reiter“ (VZ 101-13) und „Achtung Kinder“ (VZ 136) werden Verkehrsteilnehmer auf Querungsstellen hingewiesen und verpflichtet ihre Fahrweise anzupassen.

Es wurde allerdings festgestellt, dass die Sicht für den Radverkehr im Kurven- und Einmündungsbereich L46/Bathorner Straße in Fahrtrichtung Twist-Bült durch dort vorhandene Bäume eingeschränkt ist. Daher wird das Straßenbauamt dort für eine Verbesserung der Sichtverhältnisse sorgen.

b) Tempo-30-Zone für das Baugebiet Neuringe-Ost

Da sich das Baugebiet Neuringe-Ost nicht innerhalb einer ausgewiesenen geschlossenen Ortschaft befindet, sind lt. Bescheid der Straßenverkehrsbehörde die rechtlichen Voraussetzungen einer Tempo-30-Zone nicht gegeben. Stattdessen wurde an der Einfahrt ins Baugebiet 50 km/h und ein Sackgassenschild angeordnet.

c) Warntafel Feuerwehr an der L 47

Als Hinweis auf die Feuerwehrausfahrt am Feuerwehrhaus Twist wurde für die L47 in Fahrtrichtung Meppen eine Warntafel mit gelbem Blinklicht beantragt.

Die Straßenverkehrsbehörde begründet ihren inzwischen erteilten Ablehnungsbescheid damit, dass blaues und gelbes Blinklicht oder ortsfestes gelbes Blinklicht nur sparsam verwendet werden soll und nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann.

An der L47 wurde festgestellt, dass sich vor dem Feuerwehrhaus am Radweg südlich der Fahrbahn ein Windschutz befindet, der die Sicht auf die Feuerwehrausfahrt behindert.

Es wurde angeregt, den Bewuchs zu entfernen. Dadurch könne ein ausreichendes Sichtfeld hergestellt werden, um ausrückende Einsatzfahrzeuge, insbesondere wenn diese mit Blaulicht ausrücken, rechtzeitig zu erkennen.

Der Bewuchs wurde inzwischen zurückgeschnitten. Es wird beobachtet, ob der gewünschte Erfolg alleine hierdurch erzielt werden kann.

5.4. Vorübergehende Unterstützung des Twist-Mobils

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Im Dezember 2025 hat sich der Verein Seitenblicke mit einem Antrag auf Unterstützung des ehrenamtlichen Fahrdienstes „Twist-Mobil“ an die Verwaltung gewandt.

Seit Februar 2018 bietet der Verein Seitenblicke e.V. einen ehrenamtlich organisierten Fahrdienst für gesundheitlich eingeschränkte oder nicht mobile Bürgerinnen und Bürger an. Die Fahrgäste müssen Mitglied im Verein Seitenblicke sein. Der Mitgliedsbeitrag im Jahr beträgt 12,00 €.

Zwei Mal im Monat kann der kostenlose Fahrdienst im Umkreis von 30 km genutzt werden für

- Fahrten zu örtlichen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistern
- Fahrten zu Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen
- Fahrten zu Ärzten und Therapeuten
- Fahrten zur Kirche oder zum Friedhof

Erstattungsfähige Krankenfahrten werden nicht durchgeführt. Entsprechende Anfragen werden an die örtlichen gewerblichen Mietwagendienste vermittelt, mit denen der Verein Seitenblicke im Austausch ist.

Der Fahrdienst wird im Monat mit ca. 20-25 Fahrten in Anspruch genommen. Gerade wegen der Beförderungsmöglichkeit mit dem „Twist-Mobil“ hat der Verein Seitenblicke einen Mitgliederzuwachs erfahren. Verstärkt wird die Inanspruchnahme durch die Tatsache, dass es in Twist kein Taxi-Unternehmen mehr gibt.

Bislang wurde die Koordination der Fahrdienste ehrenamtlich von einem Vereinsmitglied übernommen. Es wurde eine Handy-Nummer eingerichtet, die für die laufenden Fahrdienstanfragen jederzeit erreichbar war. Zum 01.01.2026 ist die ehrenamtliche Koordinierungskraft von dieser Aufgabe zurückgetreten. Dem Verein ist es bisher nicht gelungen, eine ehrenamtliche Ersatzkraft für diese Aufgabe zu finden und bittet um Unterstützung.

Aufgrund dieses Antrages und der entstandenen Vakanz, hat die Gemeinde Twist vorübergehend, befristet für 3 Monate ab 15.02.2026 die Koordination der

Fahrdienstanfragen übernommen. Die Aufgabe wird in dieser Zeit die Ehrenamtskoordinatorin, Frau Ariane Kramer, während ihrer wöchentlichen Arbeitszeit übernehmen.

Dienstagnachmittag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstagvormittag von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr können Fahrdienste angemeldet werden. Die Bestätigung erfolgt innerhalb einer Woche, so dass sich Fahrer und Fahrgäste darauf einstellen können.

Die Übernahme ist auf 3 Monate befristet. In dieser Zeit muss sich der Verein Seitenblicke um eine ehrenamtliche Koordinierungskraft kümmern, damit sich das Angebot wieder durch den Verein trägt.

Interessierte, die sich hierfür im Verein Seitenblicke engagieren wollen, können sich gerne mit der Vereinsvorsitzenden Heike Theisling in Verbindung setzen.

5.5. Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Ab dem 01.08.2026 besteht zunächst für die Kinder der 1. Klasse ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in den Grundschulen.

Dieser Rechtsanspruch schließt auch eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder ein. Während für die Umsetzung des Ganztagsschulbetriebs das Land Niedersachsen und die Kommunen als Schulträger verantwortlich sind, liegt die Zuständigkeit für die Ferienbetreuung bei den Jugendhilfeträgern. Für unseren Bereich also beim Landkreis Emsland.

In der HVB-Runde war man sich einig, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs nur gemeinsam vor Ort gelingen könne und für die Umsetzung u.a. auf die langjährigen Erfahrungen bei der bislang freiwillig organisierten und durchgeführten Ferienbetreuung durch die Familienzentren zurückgegriffen werden solle.

Für die Umsetzung der geplanten organisatorischen Abwicklung der Ferienbetreuung durch die Kommunen ist eine zusätzliche zweckgebundene Zuwendung durch den Landkreis Emsland vorgesehen. Für die Gemeinde Twist wird diese für den Zeitraum ab den Sommerferien 2026 bis zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich rd. 17.700,00 € betragen.

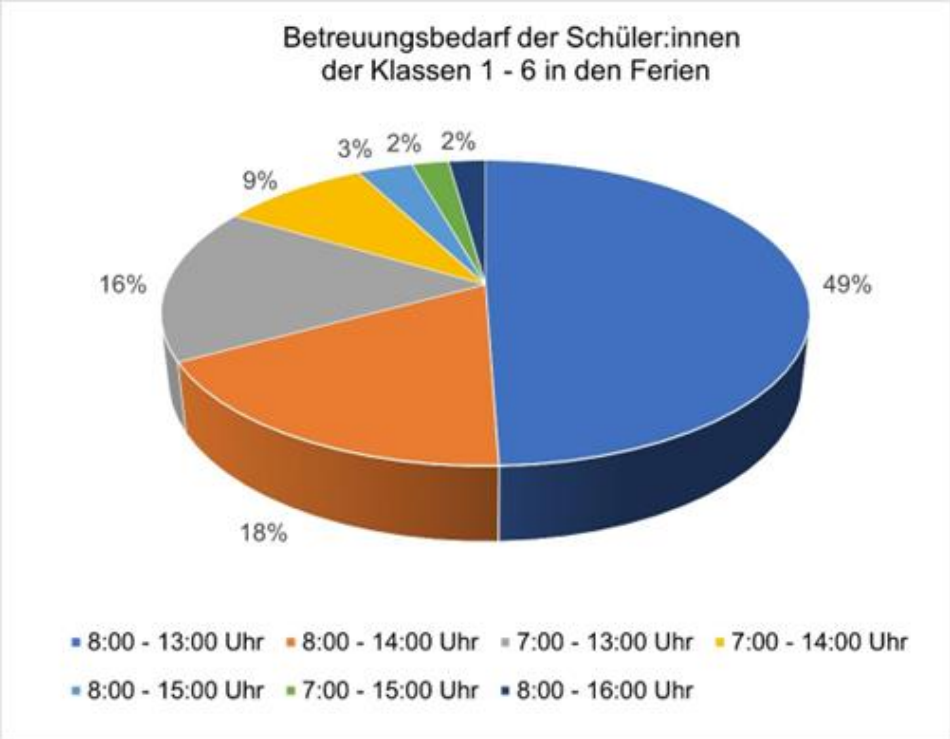
Die Zuwendung kann z.B. verwendet werden

- für die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle, die sich um die Einstellung von Betreuungskräften, organisatorische Angelegenheiten, Abrechnungen, Vertretungen, Schließdienst u.ä. kümmert
- zur Weitergabe an die Familienzentren für z.B. zusätzliche Stundenbedarfe
- zum Aufbau von Personalpools
- zum Ausbau von Betreuungsorten.

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung soll von 1,50 €f/Std. auf 2,00 €/Std. angehoben werden. Der Landkreis trägt weiterhin 50 % der Aufwendungen für die Ferienbetreuung nach Abzug der Elternbeiträge.

Das Familienzentrum Twist kann bereits auf umfangreiche Erfahrungen bei der Organisation der Ferienbetreuung zurückgreifen. Die jetzt neu vorgesehenen Zuständigkeiten im Rahmend der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ferienbetreuung wurden auch in der Vergangenheit bereits weitestgehend von der Koordinierungskraft des Familienzentrums, Frau Sandra Robbe, übernommen.

Der Betreuungsbedarf im Rahmen des neu geschaffenen Rechtsanspruchs auf ganztägige Ferienbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 6 wurde bei den Eltern bereits abgefragt.



Danach ergibt sich für annähernd die Hälfte aller Kinder, deren Eltern sich an der Befragung beteiligt haben, ein Betreuungswunsch von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Aufgrund der weiteren Bedarfe nach einer Betreuung ab 7.00 Uhr bzw. bis 15.00 Uhr, wird das geforderte Ganztagsangebot in Twist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingerichtet werden.

Ausreichend Räume stehen in den Grundschulen zur Verfügung. Der Pool an Betreuungskräften, auf die das Familienzentrum zurückgreifen kann, reicht aus, um die gemeldeten Bedarfe zu decken.

5.6. Einladung zum Bürgerempfang

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Gemeinde Twist lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Bürgerempfang 2026 ein, der am Sonntag, 15. März 2026, um 10:30 Uhr in der Aula der Oberschule Twist stattfinden wird. Nach der Begrüßung der Gäste übernimmt Christian Hüser die Moderation der Veranstaltung und führt durch ein abwechslungsreiches Programm.

Im Mittelpunkt des Bürgerempfangs steht die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements, das einen zentralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Twist ausmacht. In diesem Jahr werden der SoVD-Ortsverband Twist, die Briefmarkenfreunde Twist und Umgebung sowie der SV DJK Hebelermeer ausgezeichnet. Diese wurden bereits beim letztjährigen Bürgerempfang per Losentscheid ermittelt. Auch sportliche Leistungen aus der Gemeinde werden an diesem Tag gewürdigt.

Gesanglich wird der Empfang vom Marienchor Adorf begleitet, der für stimmungsvolle und unterhaltsame Beiträge sorgt. Nach dem offiziellen Programm bietet sich den Gästen in einem lockeren Rahmen die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch mit Bürgermeisterin Petra Lübbers (mir) und den anwesenden Ratsmitgliedern Fragen zu stellen, Anliegen zu besprechen oder einfach den Austausch zu suchen.

Für das leibliche Wohl der Gäste wird selbstverständlich gesorgt. Die Gemeinde Twist freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und lädt ausdrücklich alle Bürgerinnen und Bürger ein, an diesem besonderen Tag dabei zu sein. Auf eine Anmeldung kann jedoch leider, aufgrund der herrschenden Sicherheitsvorschriften hinsichtlich des Raumangebots in der Aula, nicht verzichtet werden.

Anmeldungen sind noch telefonisch oder per E-Mail bis Freitag, 06. März 2026 möglich. Die Anmeldungen werden unter 05936/9330-0 oder per E-Mail an info@twist-emsland.de gerne entgegengenommen.



5.7. Kreisjugendfeuerwehrzeltlager 2026

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In der Zeit vom 02. bis 10. Juli 2026 findet das Kreisjugendfeuerwehrzeltlager in der Gemeinde Twist statt.

Es werden ca. 600 Teilnehmer aus allen Jugendfeuerwehren im Landkreis Emsland und vom THW erwartet.

Für das Zeltlager wurde eine ca. 4,5 ha große Fläche am Koppelweg in Twist-Bült gepachtet und für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Sobald die Witterung es zulässt wird die Raseneinsaat erfolgen, damit der Platz bis zum Sommer eine feste geeignete Rasenfläche aufweist.

Die Fläche eignet sich in besonderer Weise, weil sie sowohl im Randbereich der Wohnbebauung liegt und trotzdem mit der Nähe zur Sportanlage des SV Grenzland und den Einkaufsmöglichkeiten im Ortsteil Bült gute Voraussetzung für die Durchführung des Zeltlagers bietet.

Die Vorbereitung für die Organisation des Zeltlagers laufen bei der Kreisjugendfeuerwehrführung in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Ortsfeuerwehr Twist bereits auf Hochtouren.

Das genaue Programm wird nach Fertigstellung den Ratsgremien vorgestellt.



5.8. Jubiläum der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf plant in diesem Jahr anlässlich des 90jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Schöninghsdorf einen Tag der offenen Tür.

Das Jubiläum soll am Sonntag, den 21. Juni 2026 gefeiert werden.

Näheres wird noch bekannt gegeben. Aufgrund der Fülle von Terminen die das kommende Jahr mit sich bringt, sei auf dieses besondere Datum schon heute hingewiesen.



6. Einwohnerfragestunde
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Richtlinie über Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen für Jubiläen und im Einzelfall
Vorlage: 0501/2026

Nach Ankündigung im Verwaltungsausschuss hat die CDU-Fraktion am 04.11.2025 einen Antrag auf Erlass einer Satzung zur Unterstützung bei Ortsjubiläen gestellt und 3 Satzungsentwürfe beigefügt, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt sind.

Gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde Twist für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2025 (Vorlage 0482/2025) beschlossen, den Erlass einer Satzung zur Unterstützung bei Ortsjubiläen im nächsten Sitzungslauf zu beraten.

Für eine bürokratiearme, einfache Antragstellung von Zuwendungen für Ortsjubiläen, bietet sich an, derartige Zuwendungen in bestehende Richtlinien für andere Ehrungen und Jubiläumszuwendungen einzubinden.

Insbesondere wären hier die Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen, die Ehrengabe zur Geburt eines 4. und jedes weiteren Kindes sowie der Zuwendungen und Präsente bei Vereinsjubiläen zu nennen, die zurzeit aufgrund von Ratsbeschlüssen oder gelebter Verwaltungspraxis einheitlich geregelt sind.

Die in den Satzungsentwürfen getroffenen Regelungen, die teilweise aufwendige Prüfungen erforderlich machen und unangemessen Personal binden, sollten vermieden werden (z.B. Prüfung von Projektbeschreibungen, Kosten- und Finanzierungsplänen (§ 5 Satzungsentwurf), Sachberichte über Durchführung und Zielerreichung (§ 7 Satzungsentwurf)). Gleiches gilt für die Gewährung von Abschlagszahlungen (§ 6 Satzungsentwurf) und einem Entscheidungsvorbehalt durch den Hauptausschuss (§ 6 Satzungsentwurf).

Ziel sollte eine möglichst bürokratiebefreite Festbetragsfinanzierung mit angemessener Zuwendungshöhe sein, die den Antragstellern auf einfachem Weg bewilligt werden könnte. Ziel der Förderung sollte es sein, die fixen Kosten, die unabhängig von der Ortsgröße bei einer Jubiläumsveranstaltung anfallen, zu fördern wie z.B. Werbung, Gebühren, Energie- und Versorgungskosten, Bühne und Beschallungstechnik, Künstlerhonorar, Ortsbildverschönerung, Zeltmiete, Toilettenwagen o.ä.

Für das Seefest 2025 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 18.000,00 € entstanden. Veranstalter des Seefestes war die Gemeinde Twist. Das Seefest wurde als zentraler Jahrmarkt, als Nachfolgeveranstaltung für die jährliche Kirmes, für alle Ortsteile und Einwohner der Gemeinde Twist geplant und organisiert. Der Aufwand je Einwohner lag somit bei ca. 1,80 € je Einwohner.

In Anlehnung hieran wäre als Zuwendung für Ortsteiljubiläen ein Betrag in Höhe von 1,50 € je Einwohner eine angemessene Berechnungsgröße. Um Nachteile für sehr kleine Ortsteile insbesondere für die in ähnlicher Höhe zu erwartenden Fixkosten auszugleichen, könnte ein Mindestbetrag in Höhe von 1.000,00 € sowie ein Höchstbetrag in Höhe von 2.500,00 € vorgesehen werden.

Selbst bei Ausschöpfung des Höchstbetrages ließe sich eine Festbetragsfinanzierung mit einfachen Verwendungsnachweis rechtfertigen, der den bürokratischen Aufwand weitestgehend mindern könnte. Der Verwendungsnachweis könnte sich auf eine einfache Einnahmen-/Ausgabenrechnung beschränken. Lediglich eine Überfinanzierung sollte vermieden werden.

Unter diesen Voraussetzungen hat die Verwaltung eine alternative Richtlinie entworfen, die bereits vorhandenen Regelungen mit einer neu zu regelnden Förderung von Ortsteiljubiläen verbindet. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt und wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Für die finanzielle Unterstützung von Ortsteiljubiläen wurden im Haushaltsplan 2026 keine Haushaltsmittel veranschlagt, da der Antrag erst am 04.11.2025 eingereicht wurde und auf Beschluss des VA erst im ersten Sitzungslauf 2026 beraten werden kann.

Für die Gewährung von Zuwendungen für die Ortsjubiläen Adorf und Schöninghsdorf nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf in Höhe von 1.000,00 € bzw. 2.349,00 € müsste eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen werden. Hierzu wäre ein Deckungsvorschlag erforderlich.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt vor und verweist zudem auf die vorliegenden Anlagen zur Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Weidner befürwortet grundsätzlich die Unterstützung bei Ortsjubiläen und die Einbindung dieser Zuwendung in bestehende Richtlinien für andere Ehrungen sowie die Auszahlung dieser nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Ausschussmitglied Brand-Emme erkundigt sich danach, aus welchem Grund anlässlich eines 85. Geburtstages, genannt unter Ziffer 1 im Entwurf der Richtlinie, lediglich ein Glückwunschschreiben der Bürgermeisterin und nicht wie beim 80. Geburtstag auch ein Gutschein im Wert von 25,00 € überreicht werde.

Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass seinerzeit im Rahmen der Überprüfung der freiwilligen Leistungen der Gemeinderat Einsparungen geprüft und diese Staffelung entsprechend beschlossen habe. Die Höhe der Zuwendungen könne im Zuge der nunmehr anstehenden Neufassung der Richtlinie selbstverständlich diskutiert und angepasst werden. Es sei allerdings zu bedenken, dass explizit Haushaltsmittel für diese Ehrungen nicht zur Verfügung stehen und es sich dann um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, für die ein Deckungsvorschlag erforderlich sei.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass die Unterlagen über Ehe- und Altersjubiläen zu Beginn des Jahres erstellt werden. Auf dieser Grundlage und den aktualisierten Daten könne der Zuwendungsbetrag für diesen Personenkreis entsprechend ermittelt werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich sodann dafür aus, diese Übersicht zur weiteren Beratung in den vorgesehenen Sitzungslauf zu bringen.

Zudem hinterfragt Ausschussmitglied Brand-Emme, ob nach Ziffer 4.4 im Entwurf der Richtlinie ebenfalls auch Privatpersonen antragsberechtigt sein können. Ebenso wird erfragt, ob die unter Ziffer 6 genannte Entscheidung über Zuwendungen im Einzelfall durch den VA bzw. Rat getroffen werden solle.

Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass eine Antragstellung durch Privatpersonen dazu führe, dass beispielsweise ein Organisator einer Veranstaltung anspruchsberechtigt sei. Dieses solle vermieden werden. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, dass ein bestehender lokaler Verein die Antragstellung für ein Ortsjubiläum übernimmt.

Hinsichtlich der Zuwendungen im Einzelfall nennt er beispielhaft ein Firmenjubiläum oder ein Vereinsjubiläum welches außerhalb der genannten Staffelung, wie im kommenden Jahr z.B. das 77-jährige Bestehen des Karnevalsvereins Schöninghsdorf, begangen werde.

Ausschussmitglied Weidner befürwortet diese Möglichkeit, einen Handlungsspielraum für Zuwendungen, beispielweise auch bei Firmeneröffnungen, zu schaffen.

Ausschussmitglied Brand-Emme schlägt vor, den unter Ziffer 4.6 im Entwurf der Richtlinie genannten Höchstbetrag auf max. 3.000,00 € zu erhöhen.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch der Ausschussmitglieder sprechen sich diese dafür aus.

Bürgermeisterin Lübbers fasst sodann das Beratungsergebnis mit dem Vorschlag einer Erhöhung des Maximalbetrages auf 3.000,00 € für die Feier von Ortsjubiläen sowie einer

Erstellung einer Übersicht der Altersjubiläen bei Vollendung des 85. Lebensjahres unter Berücksichtigung einer Kostenermittlung von je 25,00 € in Form eines Gutscheines zur weiteren Beratung im Verwaltungsausschuss zusammen. Sie weist daraufhin, dass es sich bei den genannten Anpassungen um außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr handelt.

Ausschussmitglied Ählen nennt als Deckungsvorschlag die Einsparung beim Sirenenausbau.

Fachbereichsleiter Liedtke bestätigt, dass bei Beschluss des Gemeinderates gemäß den vorgenannten Anpassungsvorschlägen ein Deckungsvorschlag seitens der Verwaltung erarbeitet werde.

Ausschussmitglied Weidner erkundigt sich danach, wann die Richtlinie in Kraft trete.

Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass diese ab dem 01.04.2026 gelten und von der Antragsfrist hinsichtlich der Ortsjubiläen Adorf und Schöninghsdorf in diesem Jahr abgesehen werden soll.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

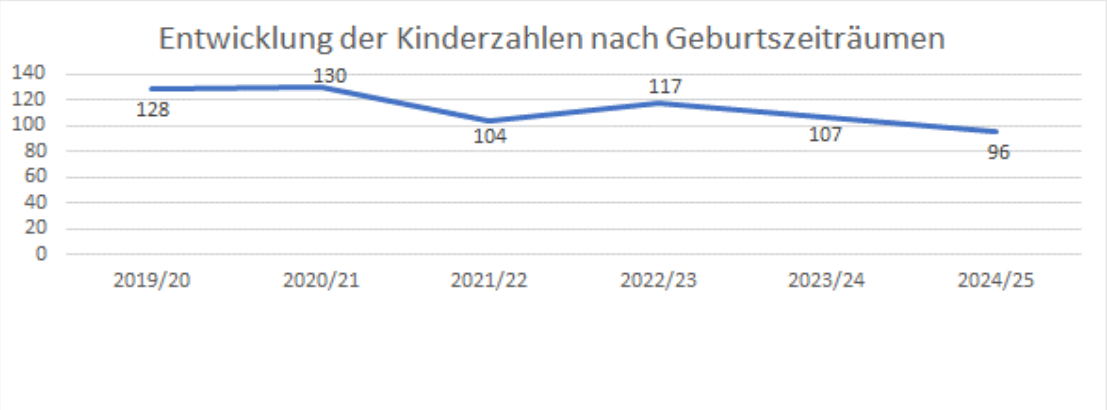
Die Richtlinie über Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen für Jubiläen und im Einzelfall wird gemäß der vorliegenden Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

8. Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten
Vorlage: 0503/2026

a) Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Twist ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen.

Danach ist die Anzahl der in Twist gemeldeten Kinder nach zwei geburtenstarken Jahrgängen 2019/2020 und 2020/2021 mit 128 und 130 Kindern zunächst in 2021/2022 auf 104 Kinder zurückgegangen. 2022/23 stieg die Anzahl der Kinder noch einmal auf 117 Kinder an, bevor ab 2023/24 die Anzahl auf 107 Kinder erneut zurückgegangen ist. Aktuell sind es im Geburtszeitraum 2024/2025 insgesamt nur 96 Kinder.



In den Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist könnten inklusive der zum Sommer fertiggestellten zwei neuen Krippengruppen und der 16 Betreuungsplätze in der Großtagespflege ab August 2026 insgesamt 207 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 366 Betreuungsplätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr in Kita-Gruppen angeboten werden.

*Aufgrund der Kinderzahlen und der tatsächlichen individuellen Betreuungsquote des Jahres 2025/26, ergäben sich in den kommenden Jahren die in **Anlage 1** genannten Bedarfszahlen in den Einrichtungen vor Ort.*

Während im letzten Jahr - ohne den Anbau an das Krippenhaus St. Raphael – für die kommenden Jahre im u3-Bereich noch zwischen 11 und 17 fehlende Krippenplätze prognostiziert wurden, stellt sich die Situation für die vorhandenen 366 Kita-Plätze und 207 Krippenplätze gemeindeweit unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Kinderzahlen bei gleichbleibender Betreuungsquote ab dem Kita-Jahr 2026/2027 wie folgt dar:

Kita-Beginn	*Anzahl Kinder Kita/Krippe*	*Kita (ü3)*	*Krippe (u3)*
01.08.2026	*365/155*	*+ 1 freier Platz*	*+ 52 freie Plätze*
01.08.2027	*344/153*	*+ 22 freie Plätze*	*+ 54 freie Plätze*
01.08.2028	*331/160*	*+ 35 freie Plätze*	*+ 47 freie Plätze*
01.08.2029	*322/155*	*+ 44 freie Plätze*	*+ 52 freie Plätze*
01.08.2030	*315/152*	*+ 51 freie Plätze*	*+ 55 freie Plätze*
01.08.2031	*322/150*	*+ 44 freie Plätze*	*+ 57 freie Plätze*

Je nach Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (Betreuungsquote) werden sich in den kommenden Jahren unterschiedliche Betreuungsbedarfe ergeben, die wie bisher von den rechnerischen Bedarfen abweichen können.

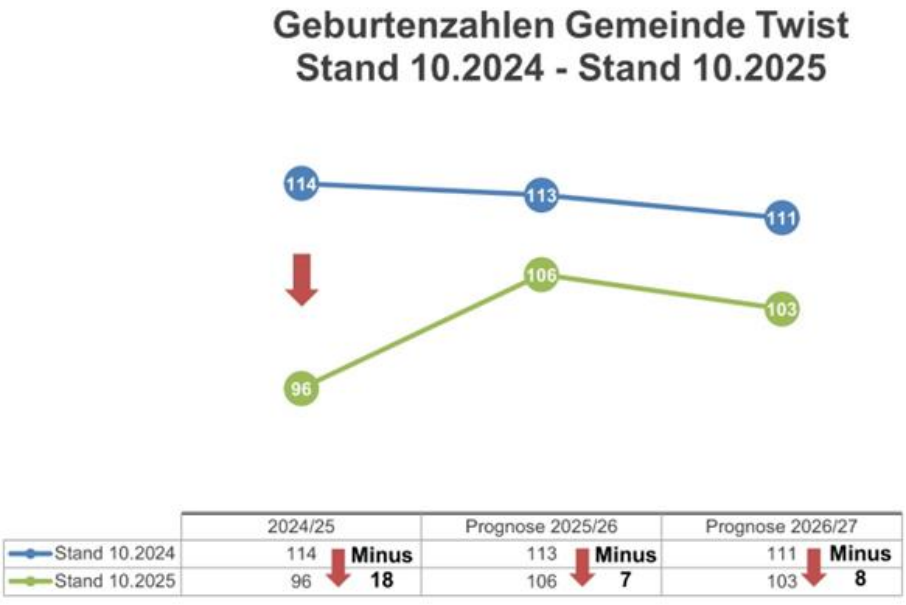
Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr sowie 10 % aller Kinder im 1. Lebensjahr könnte ab 01.08.2026 mit einer Quote von 97 % erfüllt werden.

b) Entwicklung der Anmeldezahlen

Tatsächlich angemeldet wurden in den Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2026/2027 bisher:

	Vorh. Plätze Kita/Krippe	*angemeldet Kita/Krippe*	*freie Plätze Kita/Krippe*
2026/27	*366 / 191*	*350 / 150*	*+ 16 / + 41*

Das entstandene Überangebot ergibt sich zum einen aus dem Rückgang der Kinderzahlen (Geburten/Wegzüge) von 114 auf 96 Kinder, der sich zusätzlich auf die Prognosen für die Folgejahre auswirkt und in Summe im Krippenbereich für das Jahr 2026/27 33 Betreuungsplätze betrifft.



Zum anderen ist darüber hinaus die individuelle Betreuungsquote für die Kinder von 0-1 Jahr um 8 Prozentpunkte von 21 % auf 13 %, für die Kinder von 1-2 Jahren um 4 Prozentpunkte von 62 % auf 58 % und für die Kinder von 2-3 Jahren um 8 Prozentpunkte von 85 % auf 77 % zurückgegangen.



	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre
Stand 10.2024	21%	62%	85%
Stand 10.2025	13%	58%	77%

Bei der Planung des Anbaus an das Krippenhaus wurde als Bezugsgröße eine Betreuungsquote von 30 % (0-1Jahre), 75 % (1-2 Jahre) und 100 % (2-3 Jahre) zu Grunde gelegt. Bei einer derartigen Inanspruchnahme durch die anspruchsberechtigten Eltern hätten trotz Ausnutzung aller geschaffenen Betreuungsangebote für unter 3-jährige im August 2025 insgesamt Betreuungsplätze gefehlt.

Rechnet man mit den Geburtszahlen Stand 10/2024 hätten zum 01.08.2026 24 Betreuungsplätze gefehlt. Nach den Geburtszahlen 10/2025 wären es 5 Betreuungsplätze gewesen.



inklusiv Kindertagespflege (16 Plätze)

	2025/26	2026/27	
Anzahl der Plätze	173	207	**24 Plätze zu wenig**
Stand 10.2024	233	231	**5 Plätze zu wenig**
Stand 10.2025	226	212	
Anmeldungen 08.2026	169	166	

In Absprache mit den Trägern der Kitas ist aufgrund dieser Entwicklung vorgesehen, in der Kindertagesstätte St. Marien eine Krippengruppe auf 10 Betreuungsplätze zu reduzieren. Damit könnte der Personalbedarf um eine Fachkraft reduziert werden. In St. Raphael könnte mit einer weiteren 10-er Gruppe mit 2 Fachkräften gestartet werden. Ggfls. ist bedarfsgerecht im Laufe des Jahres auf 15 Betreuungsplätze aufzustocken.

Insgesamt kann die Verteilung der angemeldeten Kinder auf die Kitas in der Gemeinde Twist der ***Anlage 2*** *(am 01.08.2026) und* ***Anlage 3*** *(bis zum 31.07.2027) entnommen werden.*

Danach stünden in der Kita St. Ansgar noch 6 Kita- und 6 Krippenplätze für unterjährige Anmeldungen (Zuzüge, ad-hoc-Anmeldungen o.ä.) zur Verfügung. In der Kita St. Franziskus blieben in der Krippe 6 Plätze frei. In der Kita St. Hermann-Josef stünden noch 4 Krippenplätze zur Verfügung. In der Kita St. Marien könnten noch 10 ü3-Plätze belegt werden.

Es ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt vor. Anhand der Präsentation erläutert er die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten, die entgegen der Prognoseberechnung rückläufig sind.

Ausschussmitglied Brand-Emme hinterfragt den Rückgang, ob dieser möglicherweise im Zusammenhang mit den Kosten für einen Betreuungsplatz stehe.

Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass bisher darüber keine Erhebungen vorgenommen wurden. Möglicherweise sei auch eine längere Inanspruchnahme der Elternzeit ursächlich.

Zur Anfrage des Ausschussmitglieds Weidner, ob aus umliegenden Gemeinden Anfragen nach Betreuungsplätzen eingehen, weist Fachbereichsleiter Liedtke auf die Beschlusslage hin. Demnach sei es nicht möglich, ortsfremde Kinder in den Kindertagesstätten aufzunehmen. Etwaige Anträge wurden bisher dementsprechend abgelehnt. Grundsätzlich könne dies überdacht werden, allerdings seien die Elternbeiträge nicht kostendeckend und die ungedeckten Betriebskosten wären für ortsfremde Kinder allein durch die Gemeinde Twist zu tragen. Eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde sei derzeit nicht gegeben.

Ergänzend führt Bürgermeisterin Lübbers aus, dass bisher zu wenige Plätze angeboten werden konnten. Die Überlegung, freie Plätze auch außerhalb des Gemeindegebietes anzubieten sei grundsätzlich positiv, aber auch intensiv zu prüfen, damit anschließend keine Absagen von Anfragen aus dem Ort erteilt werden müssen.

Zudem seien die Gespräche mit dem Träger der Einrichtung zu intensivieren um Leerstände zu vermeiden.

Ausschussmitglied Brand-Emme erkundigt sich, ob es rechtlich möglich sei, Kinder unter 1 Jahr aufzunehmen.

Fachbereichsleiter Liedtke führt aus, dass kein Rechtsanspruch bestehe und dies aufgrund des besonderen Betreuungsbedarfs konzeptionell entsprechend anzupassen sei. Letztlich obliege es dem Träger der Einrichtung.

Bürgermeisterin Lübbers spricht sich dafür aus, die Entwicklung der Anmeldezahlen zunächst abzuwarten und im kommenden Jahr mit den aktuellen Daten erneut zu betrachten. Es sei gut, dass nun die Bedarfe nach Betreuungsplätzen entsprechend abgedeckt werden können.

Ausschussmitglied Ählen äußert sich positiv zum heutigen Stand der Anzahl der Betreuungsplätze, die nach den Prognosen geschaffen und nunmehr in den Tagesstätten

vorgehalten werden können. Allerdings sei die finanzielle Belastung für die Gemeinde sehr hoch.

Zur Anfrage des Ausschussmitglieds Brand-Emme nach einem Zeitungsartikel vom 17.02.2026 führt Fachbereichsleiter Liedtke aus, dass es sich um eine Beteiligung des Landes an den Betriebskosten für die Jahre 2026 und 2027 handelt.

Demnach kann die Gemeinde Twist im Jahr 2026 eine Fördersumme in Höhe von 395.000,00 € erwarten. Diese Sonderförderung sei bereits im Zuge der Haushaltsplanung berücksichtigt und die Haushaltsmittel für Betriebskosten dementsprechend geringer in den Haushalt 2026 eingestellt worden.

Die Höhe der Zuwendung für das Jahr 2027 sei derzeit noch nicht bekannt.

Bürgermeisterin Lübbers hebt hervor, dass sich das Land der finanziellen Belastung der Gemeinden bewusst und damit dem Konnexitätsprinzip gerecht werde.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen in den Kitas in der Gemeinde Twist zur Kenntnis.

9. Anfragen und Anregungen

9.1. Gebühren für Feuerwehreinsätze
Ausschussmitglied Brand-Emme berichtet von einem Zeitungsartikel über die Erhöhung der Gebühren für Feuerwehreinsätze in der Stadt Meppen und erkundigt sich, ob eine Anpassung der Gebühren auch für die Gemeinde Twist relevant sei.

Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass die Feuerwehrgebühren seinerzeit gutachterlich kalkuliert und auf Empfehlung der Kostenkalkulation in die Gebührensatzung aufgenommen wurden.

Es handelt sich bei den abzurechnenden Gebühren nach der Gebührensatzung um technische Hilfeleistungen, beispielsweise die Beseitigung von umgestürzten Bäumen.

Ebenso werde beispielsweise für einen Einsatz im Falle einer Fehlalarmierung ein Pauschalbetrag in Höhe von 350,00 € gemäß der Satzung abgerechnet. Die Stadt Meppen erhebe inzwischen eine Gebühr in Höhe von 1.000,00 €.

Insgesamt liege die Gemeinde Twist bei der Gebührenhöhe jedoch im oberen Bereich. So werde beispielsweise für einen Einsatz im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unter Feuerwehren ein Betrag von 35,00 €/Std. abgerechnet. Nachbarkommunen erheben für diese Leistung tlw. 25,00 €/Std.

Es sei zu beachten, dass eine Gebührenfestsetzung einem Klageverfahren standhalten müsse. Die gutachterliche Kostenkalkulation trägt dazu bei.

Auf Nachfrage führt er weiter aus, dass es keine Vergleichsübersicht der Gebührenhöhe zwischen den Gemeinden gebe. In der Regel sind die Gebührensatzungen auf den Homepages der Kommunen veröffentlicht.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung
Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzender Aehlen um 18.28 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.